

Leerlauf zwischen dem Unterrichten

Beitrag von „FranziS.“ vom 8. September 2022 10:51

Zitat von s3g4

Für die Lehrkraft gilt auch das Arbeitszeitgesetz und hier müssen immer 11 Stunden zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn liegen.

Vielen Dank für die Info!

Das hatte ich mir "leider" schon gedacht. Wobei es echt heftig ist, besonders mit der entsprechenden Fahrzeit für die Hin- und Rückfahrt.

Dann sind es definitiv keine 11 Stunden mehr 😊